



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössische Kommission
für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung EKQMB**

Jahresbericht 2023

der Eidgenössische Kommission für Qualitätssi-
cherung in der medizinischen Begutachtung
(EKQMB)

Fachstelle der Eidgenössischen Kommission
für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung
c/o BSV
Effingerstrasse 20
CH-3003 Bern
www.ekqmb.admin.ch

Zusammenfassung

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) wurde im Jahr 2022 ins Leben gerufen. Im zweiten Jahr ihres Bestehens hat sie sich gemäss den gesetzlichen Vorgaben auf folgende Arbeiten konzentriert:

- die Ausarbeitung von Empfehlungen zu Anforderungs- und Qualitätskriterien für das Verfahren zur Erstellung von Gutachten
- die Ausarbeitung von Empfehlungen zur Beurteilung der Qualität von Gutachten
- die Überwachung der Einhaltung von entwickelten Kriterien durch die Sachverständigen und die Gutachterstellen.

Eine Arbeitsgruppe der Kommission konzipierte eine Umfrage zum Erleben der Begutachtungssituation. Diese basiert auf einer Studie, die Muschalla et al. im Auftrag der EKQMB durchgeführt hat. Über die Nutzung künstlicher Intelligenz für die Erstellung medizinischer Gutachten wurde ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, das Ende 2023 von Prof. U. Kieser abgeschlossen wurde. Die EKQMB führte ausserdem eine Pilotstudie zum Einsatz des Peer-Review-Verfahrens für die Evaluation von medizinischen Gutachten durch. Diese Studie ermöglicht, das Verfahren künftig effizienter zur Qualitätsbewertung einzusetzen.

Erstmals wurden öffentlich zugängliche Statistiken über medizinische Begutachtungen ausgewertet. Untersucht wurde unter anderem die Durchführung solcher Begutachtungen an Ausbildungsstätten wie Universitätskliniken und Spitälern. Dabei wurde festgestellt, dass in der Psychiatrie und Psychotherapie nur sehr wenige Gutachten erstellt werden, was sich negativ auf die Nachwuchsförderung auswirken könnte. Angesichts des Nachwuchsbedarfs an Gutachtern hat die EKQMB eine Studie zur Weiterbildung von Medizinerinnen und Medizinern im Bereich der Begutachtung der Arbeitsfähigkeit in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Herbst 2024 erwartet.

Die von der Kommission erarbeiteten Qualitätsindikatoren wurden im Januar 2024 veröffentlicht. Die EKQMB hat im Sommer/Herbst 2023 eine Zufallsstichprobe von Gutachten der polydisziplinären Gutachterstelle PMEDA AG überprüft und aufgrund der festgestellten Mängel entsprechende Empfehlungen veröffentlicht. Die Kommission stellte ihre Arbeit an mehreren Tagungen und in Fachpublikationen einem breiten nationalen und internationalen Publikum vor. Zudem bereitete sie die Erneuerungswahlen für die Legislaturperiode 2024-2027 und den Ersatz von drei ausscheidenden Mitgliedern vor.

Für das Jahr 2024 plant die EKQMB eine online-Befragung von betroffenen Personen zur Begutachtungssituation. Geplant ist auch die Akquisition und Schulung von qualifizierten Peer-Reviewerinnen und -Reviewer für künftige Begutachtungsevaluationen als Teil einer umfassenden Qualitätssicherung. Vorgesehen ist auch der Einsatz einer Kurzversion des Peer-Review-Verfahrens durch die Regionalen Ärztlichen Dienste der Invalidenversicherung zur fallbezogenen Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der beauftragten Studie zur ärztlichen Weiterbildung, die im Herbst 2024 vorliegen werden, sollen als Grundlage für Empfehlungen in diesem wichtigen Bereich dienen. Darüber hinaus wird die EKQMB das Monitoring auf Basis der öffentlichen Gutachtenstatistik weiterführen und davon gegebenenfalls Empfehlungen ableiten.

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben der EKQMB	4
2	Die Kommission und die Fachstelle	5
2.1	<i>Mitglieder der Kommission</i>	5
2.2	<i>Fachstelle</i>	6
3	Aktuelle Themen der EKQMB	6
3.1	<i>Versichertenbefragung (Fairness-Erleben der versicherten Personen)</i>	6
3.2	<i>Künstliche Intelligenz (KI) bei der Begutachtung</i>	6
3.3	<i>Peer Review Verfahren (PRV)</i>	7
3.4	<i>Qualitätsindikatoren (QI)</i>	7
3.5	<i>Überprüfungsbericht PMEDA</i>	8
3.6	<i>Auswertung der öffentlichen Gutachtenstatistik der Invalidenversicherung</i>	8
3.7	<i>Aus- und Weiterbildung der Gutachter</i>	10
4	Übersicht Termine und Kontakte	11
4.1	<i>Plenarsitzungen der Kommission</i>	11
4.2	<i>Weitere Sitzungen</i>	11
5	Empfehlungen, Publikationen und Präsentationen	12
5.1	<i>Empfehlungen</i>	12
5.2	<i>Publikationen</i>	12
5.3	<i>Vorstellung EKQMB an Tagungen und externen Veranstaltungen</i>	13
6	Finanzbericht	13
7	Schlussfolgerung und Ausblick auf das Jahr 2024	14

1 Aufgaben der EKQMB

Das Parlament hat den Bundesrat im Rahmen der Weiterentwicklung der IV damit beauftragt, eine Kommission zu schaffen (Art. 44 Abs. 7 Bst. c ATSG)¹, um die Qualität von medizinischen Gutachten in den Sozialversicherungen zu verbessern. Die Kommission soll die Zulassung der Gutachterstellen, das Verfahren zur Gutachtenserstellung und die Ergebnisse der medizinischen Gutachten überwachen und öffentliche Empfehlungen zu diesen Themen aussprechen.

Die Aufgaben der Eidgenössischen Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung sind in Artikel 7p Absatz 1 und 2 der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) umschrieben. Sie umfassen die Ausarbeitung von Empfehlungen zu:

- Anforderungs- und Qualitätskriterien für das Verfahren zur Erstellung von Gutachten,
- Kriterien für die Tätigkeit von Sachverständigen sowie deren Aus-, Weiter- und Fortbildung,
- Kriterien für die Zulassung von Gutachterstellen und deren Tätigkeit,
- Kriterien und Instrumente für die Beurteilung der Qualität von Gutachten.

Sie beinhalten ausserdem die Überwachung der Einhaltung dieser Kriterien durch die Sachverständigen und die Gutachterstellen und die Möglichkeit, darauf basierend öffentliche Empfehlungen zu erarbeiten.

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und 12 Mitgliedern. Drei Personen vertreten die Ärzteschaft, je zwei Personen vertreten die Sozialversicherungen (Invaliden- und Unfallversicherung), die Patienten- und Behindertenorganisationen sowie die Wissenschaft. Mit je einer Person vertreten sind die Gutachterstellen, die Neuropsychologinnen und Neuropsychologen sowie das versicherungsmedizinische Ausbildungswesen (Art. 44 Abs. 7 Bst. c ATSG, Art. 7o ATSV).

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung wird dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) zugeordnet. Das Kommissionssekretariat (Art. 8i bis RVOV) wird organisatorisch dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) angegliedert. Die Mittel der Eidgenössischen Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung werden im Budget des BSV eingestellt.

¹ <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/medieninformationen/hsb-anzeigeseite.msg-id-86019.html>

2 Die Kommission und die Fachstelle

2.1 Mitglieder der Kommission

Tabelle: EKQMB-Mitglieder im Jahre 2023

Mitglied	Tätigkeit, Position
Michael Liebreuz	Prof. Dr. med., Präsident der Kommission, ausserordentlicher Professor für Forensische Psychiatrie der Universität Bern, Leiter des Forensisch Psychiatrischen Dienstes (FPD) der Universität Bern, Bern
Maria Cerletti	Dr. med., Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie FMH, niedergelassen in eigener Praxis, Zürich
Andreas Gantenbein	Prof. Dr. med., Facharzt für Neurologie FMH, niedergelassen in eigener Praxis, Neurologie am Untertor, Bülach und Medical Advisor, Rehaklinik ZURZACH Care, Bad Zurzach
Manuel Klöti	Dr. med., Facharzt für Rheumatologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation sowie Allgemeine Innere Medizin FMH; Vertrauensarzt SGV; Hirslanden-Klinik St. Anna, Luzern; niedergelassen in eigener Praxis, Luzern
Boris Petermann	Juriste, responsable du département Médecine d'assurance de l'office AI pour le canton de Vaud, Vevey
Josef Grab	Dr. med., MAS Versicherungsmedizin, Facharzt für Chirurgie FMH, Chefarzt Versicherungsmedizin der Suva, Luzern
Claudia Pascali	Lic. iur., Inclusion Handicap, juristische Mitarbeiterin Sozialversicherung, Bern
Marc Zürcher	Lic. iur., avocat, Service juridique de Procap Suisse, Bienne et avocat au barreau indépendant, Neuchâtel, Juge suppléant au Tribunal cantonal, Fribourg
Pierre Cattin	L.L.M., avocat, Professeur associé, Haute école valaisanne de travail social, Sierre
Stéphane Genevay	Prof. Dr. med. rhumatologie, médecin adjoint agrégé, Département de médecine, Service de rhumatologie, Hôpitaux universitaires de Genève
Yvonne Bollag	Lic. iur., Leiterin asim Begutachtung, Versicherungsmedizin, Universitätsspital Basel
Françoise Colombo-Thuillard	Psychologue spécialiste en neuropsychologie FSP, Cabinet indépendant de consultation de neuropsychologie, Villars-sur-Glâne
Isabelle Gabellon	Dr. med., Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie, Bildungsbeauftragte Swiss Insurance Medicine

Per 01.01.2024 sind Herr Prof. S. Genevay, Frau lic. phil. F. Colombo-Thuillard sowie Frau lic. iur. F. Colombo-Thuillard und Frau lic. iur. C. Pascali als Mitglieder der EKQMB zurückgetreten. Die EKQMB und die Fachstelle der Kommission danken den ausscheidenden Mitgliedern für ihre engagierte und wertvolle Mitarbeit in den Jahren 2022 und 2023. Folgende neue Kommissionsmitglieder wurden vom Bundesrat für die Amtsperiode 2024-2027 gewählt:

Sibylle Käser Fromm; lic. iur., Rechtsanwältin, Inclusion Handicap, Fachmitarbeiterin Sozialversicherungsrecht

Delphine Courvoisier; Ph. D. en psychométrie, MS. en statistiques et en psychologie, Privat-docent, Professeure assistante, Faculté de médecine, Université de Genève.

Priska Bodmer; Neuropsychologue FSP, Experte SIM, Logopédiste ARLD, Rue de Bourg 6, 1003 Lausanne.

Die Kommission setzt sich nun aus 6 Frauen (46,2 %) und 7 Männern (53,8 %) zusammen. 6 Mitglieder sind deutschsprachig (46,2 %), 6 sind französischsprachig (46,2 %) und 1 Mitglied ist italienischsprachig (8 %).

2.2 Fachstelle

Die Fachstelle wird seit 1.5.2022 von Dr. med. Roman Schleifer mit 80 Stellenprozent geleitet. Seit dem 1.6.2022 ist Herr Dr. phil. Markus Braun als zweisprachiger Sozialwissenschaftler in einem 90-Prozent-Pensum für die Fachstelle tätig. Herr Roman Jaquier ist als französischsprachiger Jurist seit dem 1.8.2022 zu 100 % und Frau Rachelle Eichenberger als zweisprachige Fachspezialistin seit dem 1.11.2022 mit einem 60 % Pensum für die Fachstelle tätig.

Mitarbeiter der Fachstelle, Stand 31.12.2023

Roman Schleifer (80 %)	Dr. med., Leiter der Fachstelle
Markus Braun (90 %)	Dr. phil., Sozialwissenschaftler und Statistiker
Roman Jaquier (100 %)	MLaw, Jurist
Rachelle Eichenberger (60 %)	Fachspezialistin

3 Aktuelle Themen der EKQMB

Im Berichtsjahr fanden sechs Plenarsitzungen der EKQMB statt. Darüber hinaus wurden zwei Sitzungen der Arbeitsgruppe Qualitätsindikatoren, drei Sitzungen der Arbeitsgruppe Strukturqualität, eine Sitzung der Arbeitsgruppe Versichertenbefragung zur Begutachtungssituation und zwei Sitzungen der Begleitgruppe der Studie zur Weiter- und Fortbildung durchgeführt. Dabei standen folgende Themen im Vordergrund:

3.1 Versichertenbefragung (Fairness-Erleben der versicherten Personen)

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) hat beschlossen, die Wahrnehmung der Begutachtungssituation durch die Versicherten während eines IV-Abklärungsverfahrens systematisch zu erfassen. Ziel ist es, die Perspektive der Versicherten in die Gesamtqualitätsprüfung einzubeziehen und einen umfassenden Überblick über die aktuelle Begutachtungspraxis in der Schweiz zu erhalten. Dies soll dazu beitragen, allfälligen Handlungsbedarf in Bereichen wie der Ausbildung der Gutachterinnen und Gutachter oder den fachlichen Leitlinien zu identifizieren. Um den Nutzen einer Befragung der Gutachterinnen und Gutachter zu diskutieren, hat die EKQMB zunächst eine externe Literaturstudie in Auftrag gegeben. Diese sollte den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu dieser Methode darstellen und spezifizieren, unter welchen Bedingungen ein solches Instrument effektiv zur Qualitätsverbesserung in der medizinischen Begutachtung beitragen könnte. Der Studienbericht von Prof. Muschalla et al. wurde im August 2023 veröffentlicht. Darauf aufbauend wurde von einer Arbeitsgruppe der EKQMB eine Befragung konzipiert und mit Unterstützung des BSV eine elektronische Plattform entwickelt, die für die zukünftige Befragung eingesetzt werden soll. Die Befragung der EKQMB soll überwiegend elektronisch erfolgen, in Ausnahmefällen werden auch Papierfragebögen eingesetzt. Die Ergebnisse dieser Befragung werden es der EKQMB ermöglichen, gezielte Empfehlungen hinsichtlich des identifizierten Handlungsbedarfs abzugeben und mit einzelnen Gutachterinnen und Gutachtern bzw. Begutachtungsstellen in einen Dialog über Qualitätsverbesserungen zu treten.

3.2 Künstliche Intelligenz (KI) bei der Begutachtung

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) hat angesichts der zunehmenden Relevanz des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz (KI) als Hilfsmittel in der medizinischen Begutachtung ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. [Das von Prof. U. Kieser erstellte Gutachten](#) kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: Soweit mit KI eine Hilfstätigkeit bei der Ausarbeitung von medizinischen Gutachten übernommen wird (Recherchierarbeit und ähnliche Tätigkeiten), sind keine besonderen Eingrenzungen oder Schritte notwendig. Wenn mit KI eine Tätigkeit vorgenommen wird, welche den (eng zu umreisenden) Rahmen der Hilfstätigkeit verlässt, geht es um den

Einsatz eines Instrumentes, welcher dem Hinzuzug einer weiteren sachverständigen Person gleichzustellen ist. Deshalb sind bei einem solchen Einsatz hinzutretende verfahrensrechtliche Anforderungen zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich

- der Grundlagen und der technischen Basis der einzusetzenden KI-Systeme
- der Fähigkeiten der KI-Systeme
- deren Einsatzgrenzen sowie
- des Umfangs und der Ergebnisse der durchgeführten Sicherheitstests.

Die Zustimmung des Auftraggebers zum Einsatz von KI ist zwingend erforderlich. Darüber hinaus muss im Gutachten transparent gemacht werden, welche Teile mit Unterstützung von KI erstellt wurden. Die Regelung dieser Aspekte sollte beispielsweise in der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) oder jedenfalls Gegenstand einer Weisung der zuständigen Bundesbehörde bilden.

3.3 Peer Review Verfahren (PRV)

Das Peer-Review-Verfahren (PRV), eine Methode der Qualitätssicherung, bei der wissenschaftliche Arbeiten, Studien oder Gutachten von unabhängigen Fachkollegen (Peers) begutachtet werden, spielt in der akademischen Forschung und Qualitätssicherung eine zentrale Rolle.

Die Pilotstudie zum Peer Review medizinischer Gutachten wurde im Herbst 2023 erfolgreich abgeschlossen. Im Rahmen der Studie wurde ein strukturiertes Training für medizinische Peers entwickelt und in der Praxis erprobt. Dank der Unterstützung des BSV (Bundesamt für Sozialversicherungen) konnte eine elektronische Online-Plattform für die Durchführung von Peer Reviews etabliert werden, die sich im Verlauf des Pilotprojekts als zuverlässig erwiesen hat. Besonders hervorzuheben ist, dass die Reviews dezentral und ohne nennenswerte technische Schwierigkeiten durchgeführt werden konnten. Die Definitionen der Prüfkriterien und des Schweregrades der Mängel (Ankerdefinitionen) wurden von den Peers als klar und hilfreich empfunden. Bei den Schulungen waren nur wenige Präzisierungen erforderlich. Der durchschnittliche Zeitaufwand pro Teilgutachten lag bei 95 Minuten, wobei für mangelhafte Gutachten mit durchschnittlich 107 Minuten signifikant mehr Zeit benötigt wurde. Die Untersuchung ergab, dass eine Kürzung des Prüffragenkatalogs um formale Prüffragen keine wesentliche Zeitersparnis bringen würde. Aufgrund der Pilotergebnisse wurde beschlossen, die Kurzversion des PRV anzupassen. Im Zusammenhang mit der Entwicklung von Qualitätsindikatoren und unter Berücksichtigung der Pilotstudie hat die EKQMB ebenfalls beschlossen, einige Prüffragen zu modifizieren. Die Publikation des überarbeiteten Peer-Review-Verfahrens in drei Landessprachen ist für Frühjahr 2024 geplant. Zukünftig soll das Peer-Review-Verfahren im Auftrag der EKQMB zur Evaluation von Gutachten eingesetzt werden. Darüber hinaus erachtet die EKQMB den Einsatz der Kurzversion des Verfahrens durch die Regionalen Ärztlichen Dienste (RAD) der IV im Rahmen der fallbezogenen Qualitätssicherung als wünschenswert. Das PRV wurde im Oktober 2023 auf dem Europäischen Kongress für Versicherungsmedizin vorgestellt und fand grosses Interesse bei Versicherungsmedizinern aus verschiedenen europäischen Ländern.

3.4 Qualitätsindikatoren (QI)

Qualitätsindikatoren sind «Messinstrumente», die der Überwachung und der Bewertung der Qualität medizinischer Gutachten dienen. Sie sollen die Aufmerksamkeit auf potentielle Problembereiche lenken, die einer vertieften Überprüfung bedürfen. Im 2023 wurden von der EKQMB sechs Qualitätsindikatoren entwickelt und am 24. Januar 2024 auf der [Homepage der EKQMB](#) und in einem [Artikel von CHSS](#) veröffentlicht.

Die von den Kommissionsmitgliedern und der Fachstelle zusammengesetzte Arbeitsgruppe «Qualitätsindikatoren» hatte mehr als 30 Vorschläge von möglichen Indikatoren formuliert, ausführlich diskutiert und modifiziert. Zur Erstellung der Qualitätsindikatoren wurden die folgenden Kriterien für die Qualitätsbewertung angewandt (Vorgehen nach MacLean et al 2018, Reiter et al. 2008): Bedeutung (Relevanz), Beeinflussbarkeit durch die Gutachter, Wissenschaftlichkeit, Risiken und Messbarkeit. Nach der Vorselektion wurden 20 Indikatoren nach diesen Kriterien von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe benotet. Die 10 Indikatoren mit den besten Benotungen wurden von der Fachstelle überarbeitet und den Kom-

missionsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Kommission verlangte, dass gewisse Qualitätsindikatoren noch präziser formuliert werden sollten und im schriftlichen Verfahren die Rückmeldungen bzw. Präzisierungen der Mitglieder eingeholt werden. Die präzisierten Qualitätsindikatoren wurden anhand der fünf Kriterien von allen Mitgliedern benotet. Aufgrund der Mittelwerte aller Beurteilungen und der Übereinstimmung von mindestens 66% analog der Delphi-Methode beschloss die Kommission, drei ergebnisbezogene und drei prozessbezogene Indikatoren festzulegen und mit einer [Empfehlung im Internet](#) und in einem [Artikel](#) zu publizieren.

3.5 Überprüfungsbericht PMEDA

Gestützt auf Art. 7p Abs. 4 ATSV hat die EKQMB eine Zufallsstichprobe von bi- und polydisziplinären Gutachten der PMEDA AG zuhanden der Invalidenversicherung aus den Jahren 2022/2023 angefordert und hinsichtlich der inhaltlichen und formalen Anforderungen analysiert. Ergänzend sind mehrere Beschwerdefälle im Zusammenhang mit Gutachten der PMEDA AG ausgewertet worden. Die Evaluation hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Gutachten gravierende formale und inhaltliche Mängel aufweist. Auf dieser Grundlage kam die EKQMB einstimmig zum Schluss, die sofortige Beendigung der Auftragsvergabe an die PMEDA AG zu empfehlen. Im Anhang 3 des Prüfberichts formulierte die Kommission Prüfkriterien für die Beurteilung der noch hängigen Gutachten der PMEDA AG in nicht abgeschlossenen Fällen. Die IV ist den Empfehlungen der EKQMB sofort nachgekommen.

3.6 Auswertung der öffentlichen Gutachtenstatistik der Invalidenversicherung

In der Schweiz wurden im Jahr 2022 insgesamt 11.293 Gutachten in Auftrag gegeben. Davon waren 4.357 monodisziplinär, 2.003 bidisziplinär und 4.933 polydisziplinär. Mit 43,7% machten die polydisziplinären Gutachten den grössten Anteil aus.

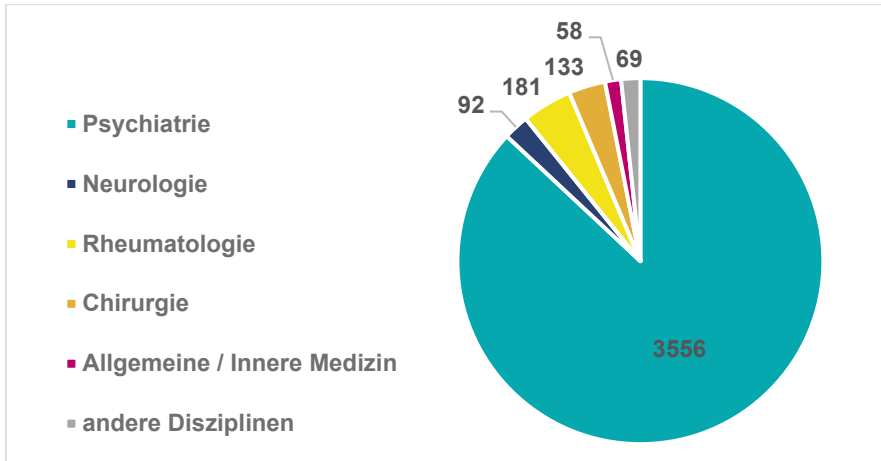
Übersicht aller in Auftrag gegebenen und erhaltenen Gutachten, CH 2022

	In Auftrag gegebene Gutachten		Erhaltene Gutachten	
	Anzahl	Anteile in %	Anzahl	Anteile in %
monodisziplinäre Gutachten	4'357	38.6%	4'089	37.5%
bidisziplinäre Gutachten	2'003	17.7%	2'113	19.4%
polydisziplinäre Gutachten	4'933	43.7%	4'711	43.2%
Total	11'293	100.0%	10'913	100.0%

Die Analyse zeigt eine enorme Bedeutung der Disziplin Psychiatrie bei der Erstellung medizinischer Gutachten. Bei den monodisziplinären Gutachten lag der Anteil der psychiatrischen Fachrichtung bei 87%, bei den polydisziplinären Gutachten mit psychiatrischer Fachrichtung - basierend auf den früheren Daten - sogar bei > 90%.²

² SuisseMED@P-Reporting 2021: Zugriff unter: https://www.bsv.admin.ch/dam/bsv/de/dokumente/iv/uebersichten/SuisseMEDAP%20-%20medizinische%20Gutachterstellen/suissemedap-2021-1.pdf.download.pdf/suissemedap-2021-1_DE.pdf

Erhaltene monodisziplinäre IV-Gutachten nach Disziplinen, CH 2022

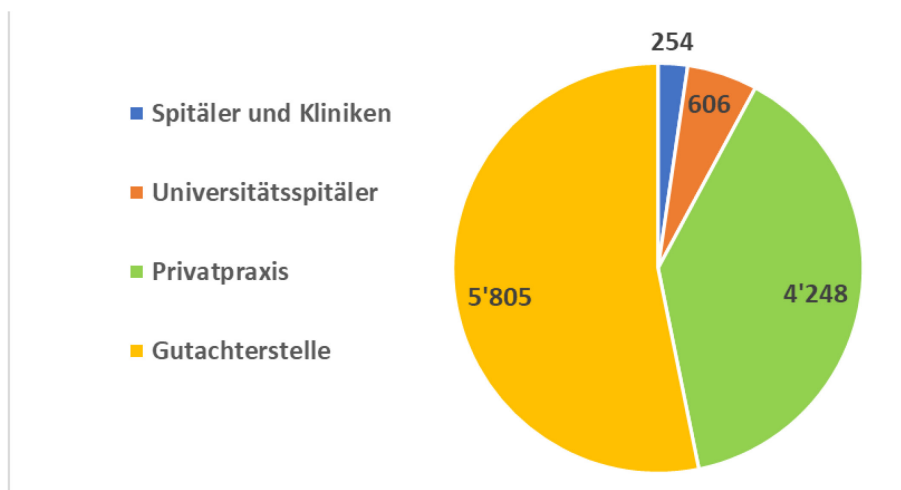


Für die Analyse der Verteilung der Gutachterinnen und Gutachter sowie der Gutachterstellen nach Organisationsform wurden neben den Daten der öffentlichen Statistik die Zuordnung der jeweiligen Gutachterinnen und Gutachter anhand von Internetrecherchen zu den Kategorien Spitäler und Kliniken, Universitätsspitäler, Privatpraxen sowie Gutachterstellen herangezogen. Insbesondere die beiden erstgenannten Institutionen spielen eine wichtige Rolle in der Aus- und Weiterbildung für die medizinische Begutachtung und die Beurteilung der Arbeitsunfähigkeit. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Alle Gutachten nach Organisationsform der Begutachtung, CH 2022

	In Auftrag gegebene Gutachten		Erhaltene Gutachten	
	Anzahl GA	Anteile	Anzahl GA	Anteile
Spitäler und Kliniken	224	2.0%	254	2.3%
Universitätsspitäler	583	5.2%	606	5.6%
Privatpraxis	4'401	39.0%	4'248	38.9%
Gutachterstelle	6'085	53.9%	5'805	53.2%
Total	11'293	100.0%	10'913	100.0%

Erhaltene Gutachten nach Organisationsform, CH 2022



Festzustellen ist, dass nur ein geringer Anteil der Gutachten, nämlich 2%, von Fachärztinnen und Fachärzten verfasst wurde, die in Kliniken und Spitälern tätig sind. Auch die Universitätsspitäler sind trotz ihres grossen Potentials für die Aus- und Weiterbildung in den entsprechenden Fachgebieten nur für 5% der Gutachten verantwortlich. Da das BSV die Fachgebiete der polydisziplinären Gutachten für das Jahr 2022 nicht spezifiziert hat, musste die EKQMB ihre Analyse in Bezug auf die Hauptdisziplinen auf die monodisziplinären Gutachten beschränken. Von den monodisziplinären Gutachten entfallen lediglich 4,61% auf psychiatrische Gutachten, die an potentiellen Ausbildungsstätten wie Universitätskliniken erstellt werden. Der Anteil der orthopädischen Gutachten an Ausbildungsstätten ist mit 3,23% am geringsten, während neurologische Gutachten 16,85% und rheumatologische Gutachten 5,52% ausmachen. Diese Trends müssen vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und Anforderungen im Gesundheitswesen interpretiert und bewertet werden. Insbesondere die hohe Nachfrage nach psychiatrischen Gutachten bei gleichzeitigem Personalmangel in diesem Bereich erfordert gezielte Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität und zur Förderung der Ausbildung in der Gutachtertätigkeit. Die geringe Anzahl von Gutachten, die an Ausbildungsstätten erstellt werden, könnte langfristig den Mangel an qualifiziertem ärztlichem Gutachterpersonal verschärfen. Im Bereich der neurologischen Begutachtung zeichnet sich zwar ein etwas positiveres Bild ab, die Gesamtsituation hinsichtlich der Ausbildung neuer Gutachter bleibt jedoch besorgniserregend.

3.7 Aus- und Weiterbildung der Gutachter

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung hat ein Forschungsprojekt zur Aus- und Weiterbildung der Medizinerinnen und Mediziner beschlossen und im Juni 2023 [ausgeschrieben](#). Die Studie wird derzeit von der Firma Interface Politikstudien Forschung Beratung durchgeführt und sollte im November 2024 finalisiert werden.

4 Übersicht Termine und Kontakte

4.1 Plenarsitzungen der Kommission

Datum	Aktivitäten und Themen
18.01.2023	<ul style="list-style-type: none">• Einsatz von KI-Anwendungen bei der Gutachtenerstellung• Stand des Peer-Review Verfahren-Projektes, inkl. Konzept der Pilotstudie sowie Einsatz des Verfahrens durch die RADs.• Daten der Gutachten gemäss Art. 57 Abs. 1 n, IVG, Art. 41b, Abs. 1 d IVV: Datenanalyse der kantonalen Daten von grosseren Kantonen am de, 1.03.2023 beschlossen.
19.04.2023	<ul style="list-style-type: none">• Diskussion des Berichtes von Prof. Muschalla zur Versichertenbefragung.• Bericht aus der Arbeitsgruppe «Qualitätsindikatoren», Diskussion der einzelnen Indikatoren im Plenum und Festlegung des weiteren Vorgehens.• Bericht aus der Arbeitsgruppe «Strukturqualität»: Vorbereitung der Ausschreibung einer Studie zur Weiter- und Fortbildung.• Diskussion der von der Fachstelle präsentierten Auswertungen der kantonalen Gutachtenstatistik mit Hinweisen darauf, dass offensichtlich nur sehr wenige Gutachten in Ausbildungsinstitutionen erstellt werden, womit negative Auswirkungen auf die Nachwuchsförderung zu befürchten sind.
24.05.2023	<ul style="list-style-type: none">• Versichertenbefragung zum Ablauf der Begutachtung mit Präsentation des entsprechenden Vorgehens bei der SUVA. Es wurde beschlossen, dass die Befragung im Bereich der IV-Begutachtung die Elemente der SUVA Befragung mit den Fragen aus dem Basler Fairness Fragebogen kombinieren soll. Mit der Abklärung der details wurde eine Arbeitsgruppe der Kommission beauftragt.• Ein Ausschreibungsvorschlag für ein Forschungsprojekt zur Aus- und Weiterbildung wurde genehmigt und das Budget für die Studie festgelegt.• Diskussion der einzelnen Qualitätsindikatoren sowie die Ueberschneidungen zum Peer Review Verfahren, respektive zur beschlossenen Fairness-Befragung.
21.06.2023	<ul style="list-style-type: none">• Diskussion von Fragen zur PMEDA AG mit dem Beschluss der EKQMB, eine Zufallsstichprobe von PMEDA-Gutachten von 2022 zu analysieren.• Sechs Qualitätsindikatoren, drei zur Prozessqualität und drei zur inhaltlichen Qualität, wurden von der Kommission angenommen, werden aber erst im Herbst publiziert.• In Bezug auf den KI-Einsatz bei Erstellung des Gutachtens wurde Herr Prof. U. Kieser mit der entsprechenden juristischen Expertise angefragt.
20.09.2023	<ul style="list-style-type: none">• Diskussion der Analyse der Qualität der Gutachten von PMEDA AG und Beschluss, eine Empfehlung dazu zu formulieren und zu veröffentlichen.• Die Auswertung der gesamtschweizerischen Gutachtenstatistik wurde diskutiert, darunter erhebliche Unterschiede in der Praxis zwischen den Sprachregionen und den RADs, geringer Anteil der Begutachtungen, welche in den Ausbildungsinstitutionen, speziell auch an den Universitätskliniken stattfinden.• Entscheidung der Kommission zur Publikation von Qualitätsindikatoren.
25.10.2023	<ul style="list-style-type: none">• Diskussion des Ueberprüfungsberichtes zur PMEDA AG und zur Publikation.• Vorstellung des vorläufigen Berichtes zur Peer-Review-Studie und Entscheid der Kommission einige Fragen im Hinblick auf die Qualitätsindikatoren zu modifizieren.• Versichertenbefragung: Die EKQMB wartet auf die datenschutzrechtliche Abklärungen im Zusammenhang mit der möglichen Online-Befragung. Es ist unklar, ob die verfügbaren IT-Lösungen den Anforderungen des neuen DSGVO genügen. Es wird daher auf die Antwort des Datenschutzbeauftragten/ des Rechtsdienstes gewartet.

4.2 Weitere Sitzungen

- Die Arbeitsgruppe «Strukturqualität» führte drei Sitzungen durch (07.02.2023, 08.03.2023 und 17.03.2023) und unterbreitete der Kommission den Vorschlag, ein Forschungsprojekt zur Aus-

und Weiterbildung der Mediziner in der Beurteilung und Begutachtung der Arbeitsfähigkeit durchzuführen.

- Die Arbeitsgruppe Qualitätsindikatoren führte im Jahre 2023 zwei Sitzungen (03.02.2023 und 06.03.2023) durch. Als Ergebnis der Arbeit dieser Arbeitsgruppe im 2022-2023 wurden 10 potentielle Qualitätsindikatoren entwickelt und der Kommission zwecks Diskussion und Abstimmung unterbreitet.
- Die Arbeitsgruppe zur Versichertenbefragung führte am 16.06.2023 eine Online-Sitzung durch und überarbeitete sprachlich und inhaltlich die Empfehlung, welche am 29. August in allen drei Sprachen im Internet publiziert wurde.
- Die Begleitgruppe zur Aus- und Weiterbildungsstudie führte zwei Online-Sitzungen (23.10.2023 und 21.11.2023) durch und diskutierte Änderungen der Offerte von Interface und ermöglichte die Vertragsunterzeichnung der überarbeiteten Offerte am 5. Dezember 2023.

5 Empfehlungen, Publikationen und Präsentationen

5.1 Empfehlungen

1) Befragung zum Erleben der Begutachtungssituation

Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB) will sich mit systematischen Befragungen ein zuverlässiges Bild davon machen, wie die Versicherten ihre medizinische Begutachtung erleben. Daraus will die EKQMB Handlungsbedarf in der Ausbildung und für die Qualitätssicherung ableiten, um Empfehlungen formulieren und mit einzelnen Gutachtern und Gutachterstellen über Verbesserungen diskutieren zu können. Als Grundlage für die Befragungen dient eine wissenschaftliche Studie, welche die EKQMB in Auftrag gegeben hatte.

2) Beendigung der Auftragsvergabe an die Gutachterstelle PMEDA AG

Die EKQMB empfahl, die Vergabe von bi- und polydisziplinären Expertisen an die Gutachterstelle PMEDA AG zu beenden. Gestützt auf Art. 7p Ziff. 4 ATSV hat die EKQMB eine Zufallsstichprobe von bi- und polydisziplinären Gutachten der PMEDA AG zuhanden der Invalidenversicherung aus den Jahren 2022/2023 angefordert und hinsichtlich inhaltlicher und formaler Anforderungen analysiert. Ergänzend wurden mehrere Beschwerdefälle im Zusammenhang mit Gutachten der PMEDA AG ausgewertet. Die Evaluation hat gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Gutachten gravierende formale und inhaltliche Mängel aufwies. Auf dieser Grundlage kam die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, der Neuropsychologie, der Sozialversicherungen, der Patienten- und Behindertenorganisationen, der Wissenschaft, der Gutachterstellen sowie der versicherungsmedizinischen Ausbildung, einstimmig zum Schluss, die sofortige Beendigung der Auftragsvergabe an die PMEDA AG zu empfehlen.

3) Die Qualitätsindikatoren

Die Qualitätsindikatoren wurden im Januar 2024 sowohl in der [CHSS](#) wie auch auf der [Homepage der EKQMB](#) publiziert.

5.2 Publikationen

- Schleifer, R., & Liebrecht, M. (2023). Die Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung (EKQMB). *Therapeutische Umschau*, 80(2), 85-88. <https://doi.org/10.1024/0040-5930/a001415>
- Braun, M. et al. Swiss Peer Review Procedure (PRP-CH). [Poster](#). Conference Paper, EUMASS Kongress, Strasbourg, 9/2023.

- <https://sozialesicherheit.ch/de/medizinische-begutachtung-qualitaet-anhand-von-indikatoren-messen/>
- [Muschalla B. et al. \(2023\) Nutzen von Probandenbefragungen für die Qualitätssicherung in der \(versicherung-\)medizinischen Begutachtung und speziell in Bezug auf die Fairness bzw. Zufriedenheit mit dem Begutachtungsablauf. Expertise in Auftrag der Eidg. Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung \(EKQMB\).](#)
- [EKQMB \(2023\) Überprüfungsbericht über die Gutachten der PMEDA AG der Jahre 2022/2023](#)
- Kieser U. (2023). Gutachten erstattet der Eidgenössische Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung EKQMB zu Fragen der Bedeutung der Künstlichen Intelligenz (KI) bei der Ausarbeitung von medizinischen Gutachten von Prof. Dr. iur. Ueli Kieser, Zürich. Publiziert auf der [Homepage der EKQMB](#).

5.3 Vorstellung EKQMB an Tagungen und externen Veranstaltungen

- Braun M., Schleifer R. et al. "Peer Review Verfahren (CH)" [EUMASS 2023](#) (Kongress der European Union of Medicine in Assurance and Social Security, 28.-30. September 2023, Strasbourg).
- Schleifer R., Braun M.: «Workshop zur Qualitätssicherung bei der medizinischen/ psychiatrischen Begutachtung» am 8. September 2023 am Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie (SGPP) in Bern.
- Liebreuz, M.: Referat «Stand der Arbeiten und Planungen der Kommission für Qualitätssicherung in der medizinischen Begutachtung» am Jahreskolloquium der SGVP vom 13.01.2023.
- Liebreuz, M.: Referat «Neuerungen der ICD-11 und Arbeit der EKQMB - ein Vortrag in zwei Rollen» am Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich vom 03.10.2023 (interne Weiterbildung).

6 Finanzbericht

Rechnungsjahr 2023	2023 Budget	2023 Ist
Forschung und Evaluation	482 000.00	
Externer Forschungsauftrag «Fairness-Erleben der versicherten Personen»*	10 000.00	10 000.00
Externer Mandatsvertrag «Peer-Review-Projekt»*	10 000.00	1 625.00
Peer-Review-Pilotstudie*	62 720.00	56 275.00
Betriebliche Aufwendungen		
Honorare der Kommission	30 100.00	44 097.50
Personalaufwand der Fachstelle	720 100.00	567 385.85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20 000.00	18 714.45
TOTAL	1 252 200.00	698 097.80

*Im Jahr 2023 wurden verschiedene Forschungsmandate vergeben.

Ausblick Rechnungsjahr 2024	2024 Budget	2024 Plan
Forschung und Evaluation	433 500.00	
Forschungsarbeit zur KI		18 636.00
Studie zur Weiter- und Fortbildung		110 000.00
Peer Review Projekt (Zufallsstichprobe von mindestens 100 Gutachten)		150.000.00
Ärztliche Beratungsmandate		120.000.00
Befragung zur Begutachtung		30 000.00
Betriebliche Aufwendungen		
Honorare der Kommission	29 600.00	44 600.00
Personalaufwand der Fachstelle	720 100.00	528 888.00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	20 000.00	20 000.00
TOTAL	1 203 200.00	1 022 124.00

7 Schlussfolgerung und Ausblick auf das Jahr 2024

Für das Jahr 2024 plant die EKQMB die Durchführung einer Versichertenbefragung zur Begutachtungssituation sowie die Akquisition und Schulung von qualifizierten Peer-Reviewern für zukünftige Begutachtungsevaluationen als Teil einer umfassenden Qualitätssicherung. Wünschenswert ist auch der Einsatz einer Kurzversion des Peer-Review-Verfahrens durch die Regionalen Ärztlichen Dienste der IV zur fallbezogenen Qualitätssicherung. Die Ergebnisse der beauftragten Studie zur ärztlichen Weiterbildung, die im Herbst 2024 vorliegen werden, sollen als Grundlage für Empfehlungen in diesem wichtigen Bereich dienen. Darüber hinaus wird ein Monitoring auf Basis der öffentlichen Gutachtenstatistik es der Kommission ermöglichen, wichtige Entwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls Empfehlungen abzuleiten.